

Dieser ungedruckten Urkunde, welche sich nach Angabe Zeppenfeldt's in den Beitr. z. hildesheimischen Gesch. I, 71 noch 1829 im Archiv des Andreasstifts befand, die auch Lünzel nach den Angaben in seiner Geschichte d. Diöc. u. Stadt Hildesheim I, 518 noch 1858 gekannt hat, gedenkt das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim nicht. — Der Ausstellungsort liegt zwischen den südlich von Alfeld auf beiden Ufern der Leine belegenen Dörfern Groß- und Klein-Freden.

Lünzel a. a. O. erwähnt noch eine Urkunde des Bischofs Hartbert, die ebenfalls vom Zehnten zu Einem handelt und a. D. 1214, Kal. Nov. Malerten in coemeterio ausgestellt, aber ungedruckt geblieben ist. Vermuthlich wird auch in dieser Bodo von Homburg erwähnt sein.

Nr. 6. (47 a) 1225. (?)

Abt Hermann von Corvey bekundet, er habe die Mishelligkeiten, die zwischen ihm und Heinrich von Homburg entstanden seien, beigelegt und wegen der Stadt Bodenwerder mit ihm einen Vergleich geschlossen.

Dieser Urkunde gedenkt Kofen in einem Aufsatze des Vaterl. Archivs 1840, 2, 168 n. 52. Sie scheint jetzt verschollen zu sein; denn im Westfäl. UB. IV wird sie nicht erwähnt, auch in einem mir zugänglichen Corveyschen Copialbuche, welches auf der Bibliothek zu Corvey aufbewahrt wird, habe ich sie nicht gefunden. Der Aussteller derselben war Abt von Corvey 1222—1255. Doch muß ich fürchten, daß die Urkunde nicht vom Jahre 1225, sondern von 1235 oder 1245 ist, da der genannte Heinrich von Homburg jenen Vergleich wohl nicht abschließen konnte, so lange noch sein Vater Bodo d. Jüng. lebte. Dieser starb aber erst 1228 und sein Sohn Heinrich kommt zuerst 1229 urkundlich vor. In der Datirung könnte also ein Fehler stecken und wenn dies der Fall ist, so möchte durch Zusügung eines übersehenen X in der Jahreszahl wohl 1235 das wahrscheinlichste Jahr der Ausstellung sein. Für 1245 spricht der Vergleich mit Nr. 12 dieser Nachträge und Nr. 69 der Regesten.

Nr. 7. (52 a) 1228.

Bodo von Homburg der Aelt. eröffnet die Reihe der Zeugen in einer Urkunde, in welcher die Grafen Adolf und Rudolf von Nienovere als Lehnherrn die Beilegung eines Streites zwischen ihren Lehnsleuten zu Eschershausen und dem Kloster Amelungsborn über Güter zu Odenrode,